

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Ausbau der sozialen Standards im Beschaffungswesen

Bezug: Vorlagen 510b/2006, 449/2010, 174/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussanträge:

1. Bei städtischen Ausschreibungen wird die Beachtung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei Ausführung eines Auftrags zur Voraussetzung gemacht. Ein Nachweis ist bei den Produktgruppen zu erbringen, die mit Vorlage 510b/2006 beschlossen wurden. Dies gilt künftig auch bei Ausschreibungen für sämtliche Agrarprodukte, die im Rahmen der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen verwendet werden. Der Nachweis kann in Form eines Siegels oder durch die Vorlage anderer vergleichbarer Zertifikate Dritter erbracht werden.
2. Bei Produkten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, werden, soweit rechtlich möglich, fair gehandelte Produkte beschafft. Als Nachweis gelten die anerkannten Siegel. Dies gilt insbesondere dann, wenn keine Ausschreibung erforderlich ist.
3. Der Gemeinderat fordert die Landesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kommunen die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf Friedhöfen verbieten können.
4. Zur Finanzierung von Projekten, die sich für faire Nord-Süd-Beziehungen einsetzen sowie zur Deckung möglicher Mehrkosten für die faire Beschaffung bei der Stadtverwaltung wird die Verwaltung beauftragt, in den Entwurf zum Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von 10.000 € einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab: 10.000 €	10.000 €

Ziel:

Sicherung der Einhaltung sozialer Mindeststandards bei städtischen Ausschreibungen sowie Finanzierung von Aktivitäten für gerechtere Nord-Süd-Beziehungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen ist seit Dezember 2010 Fairtrade-Stadt (vgl. Vorlage 449/2010). Mit dieser Auszeichnung durch den Verein Transfair wurde das Engagement von Bürgerschaft, Handel und Gastronomie sowie Politik und Verwaltung gewürdigt, den fairen Handel in Tübingen voranzubringen. Die Verwaltung sieht die Auszeichnung aber auch als Auftrag, in ihrem direkten Wirkungskreis auf faire Handelsbeziehungen zu achten. Durch entsprechende Vorgaben hat die Verwaltung die Möglichkeit, bevorzugt Produkte zu beschaffen, die unter Beachtung sozialer Mindeststandards hergestellt wurden oder - soweit rechtlich möglich - aus fairem Handel stammen.

2. Sachstand

2.1 Faire Beschaffung

Mit Vorlage 510b/2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der Beschaffung von

- Bällen, Sportartikeln, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppichen, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteinen, Pflastersteinen
- Lederprodukten
- Billigprodukten aus Holz
- Agrarprodukten wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten
- Blumen

nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Kernarbeitsnorm 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, hergestellt sind.

Seit der Beschlussfassung wurde auf europäischer Ebene die Möglichkeit verbessert, die Beachtung sozialer Aspekte als zusätzliche Bedingung für die Ausführung von Aufträgen zu verlangen. So kann nun die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der ILO in allen Phasen eines Vergabeverfahrens berücksichtigt werden.

Die Kernarbeitsnormen sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Sie wurden 1998 in einer Deklaration der ILO niedergelegt. Die Konventionen basieren auf den vier Prinzipien Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Diesen Standards sind auch alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet. Weitergehende Informationen sind unter <http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm> zu finden.

Mit der Einhaltung der Kernarbeitsnormen werden lediglich soziale Mindeststandards garantiert. Fairer Handel geht noch weiter: Produkte aus fairem Handel garantieren den Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika sowohl faire Preise für ihre Produkte, als auch langfristige Handelsbeziehungen und ermöglichen ihren Familien dadurch ein auskömmliches Leben und Planungssicherheit. Darüber hinaus wird durch den fairen Handel der Aufbau von Bildungsmöglichkeiten, insbesondere Schulen, und eine Ökologisierung der Landwirtschaft in

unterstützt. Eine Festlegung bei Ausschreibungen auf Produkte aus fairem Handel ist derzeit jedoch rechtlich nicht möglich.

2.2 Grabsteine

Rechtlich schwierig sind auch Regelungen in den Satzungen der Kommunen, nach denen auf den Friedhöfen nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Mittlerweile gibt es mehrere Gerichtsurteile, in denen Satzungsbestimmungen von Kommunen für unwirksam erklärt wurden. Daher erhält die Neufassung der Friedhofssatzung für die Universitätsstadt Tübingen, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt, nur eine Soll- und keine Mussvorschrift (vgl. Vorlage 174/2011).

Als erstes Bundesland hat das Saarland bereits 2009 Friedhofsträgern die Möglichkeit eröffnet Grabsteine und Grabeinfassungen ohne ausbeuterische Kinderarbeit auf Friedhöfen zu fordern. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist festgehalten, dass soziale Kriterien im Beschaffungswesen vorgebracht werden sollen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht sich verpflichtet, die Einhaltung sozialer Mindeststandards als zusätzliche Bedingung entsprechend der Vorgaben des Deutschen Städtetags für die Ausführung von Aufträgen zu verlangen. Ausschreibungen der Universitätsstadt Tübingen und derer Eigenbetriebe sollen daher den Nachweis der Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der ILO bei Ausführung eines Auftrags zur Voraussetzungen machen. Die Verwaltung schlägt vor, den Nachweis weiterhin nur bei Produkten zu verlangen, bei denen auf Grund ihrer Herkunft die Gefahr besteht, dass die sozialen Mindeststandards verletzt wurden. Die Einhaltung sozialer Mindeststandards soll auch bei künftigen Ausschreibungen im Rahmen der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen verlangt werden. Gerade hier kommen vielfach Agrarprodukte, wie Reis, Schokolade und Bananen, zum Einsatz, deren Anbau oft unter menschenunwürdigen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen stattfindet.

Unterhalb des Schwellenwerts für Ausschreibungen, insbesondere beim direkten Einkauf von Waren, wie bspw. Blumensträuße, sollen zukünftig Produkte erworben werden, welche aus fairem Handel stammen. Damit nimmt die Verwaltung die Verpflichtung ernst, die sie mit der Auszeichnung als Fairtrade-Stadt eingegangen ist.

Um die rechtlichen Voraussetzungen schaffen zu können, in der Friedhofssatzung zumindest die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verbieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Landesregierung aufzufordern, hierzu die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bis heute wurden die Aktivitäten in Sachen fairer Handel aus den Mitteln der Stabsstelle für Umwelt- und Klimaschutz sowie aus den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters bestritten. Die Verwaltung schlägt vor, zur Finanzierung von Projekten - innerhalb und außerhalb der Verwaltung -, die sich für faire Nord-Süd-Beziehungen einsetzen, eine eigene Haushaltsstelle zu schaffen. Diese soll auch dazu genutzt werden, mögliche Mehrkosten für die faire Beschaffung bei der Stadtverwaltung, zu decken. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2013 berichten, wie die Mittel verwendet wurden.

4. Lösungsvarianten

4.1 Bei Ausschreibungen wird gemäß Vorlage 510b/2006 nur darauf geachtet, dass Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

4.2 Es werden keinen Mittel zur Verfügung gestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die neue Haushaltsstelle belastet den Haushalt 2012 mit bis zu 10.000 €. Ob und in welcher Höhe weitere finanzielle Belastungen auf Grund der erweiterten Ausschreibungsbedingungen entstehen, lässt sich derzeit nicht ermitteln.

6. Anlagen